

# Schlusswort

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **6 (1995)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 8. Schlusswort

Ziel dieser Untersuchung war es, die ländliche Gesellschaft der Region Surbtal in der Zeit zwischen der Mitte des 13. und der Mitte des 16. Jahrhunderts möglichst umfassend zu rekonstruieren. Dazu wurden sechs verschiedene thematische Zugänge gewählt. Das Schlusswort wird eine Zusammenfassung dieser sechs Bereiche enthalten. Am Schluss wird eine kurze Einordnung der Untersuchung in den Gesamtzusammenhang stehen.

Ausgehend von den naturräumlichen Bedingungen, das heisst der Zweiteilung des Tals in einen breiten Talkessel in der oberen Hälfte und einem asymmetrisch gegliederten unteren Teil, sowie der Dreiteilung in einen flachen Talgrund, für Ackerbau geeignete Hänge und Ebenen und mit Wald bestandene Hochflächen, ist das Bild der **Kulturlandschaft** wie folgt zu beschreiben: Das Tal ist im unteren Teil geprägt durch grössere Dörfer und Dorfteile an der mäandrierenden Surb, die linke Talseite mit der Ebene des Ruckfeldes, die rechte Seite mit meist steilen Hängen, teilweise unterbrochen durch grössere Mulden und Einschnitte. Die Landschaft ist denn auch massgebend für die Wirtschaftsformen: Ackerbau auf der fruchtbaren Ruckfeldebene, intensiver Weinbau an den Hängen der rechten Talseite und Mischwirtschaft in den Zwischenzonen. In der oberen Talhälfte liegen die Siedlungen nicht mehr zwingend an der Surb, sondern sind über den Talkessel verteilt; eine wenig konzentrierte Siedlungsform mit Weilern, Höfen und weilerartig zusammengesetzten Dörfern in einem klassischen Ackerbaugebiet.

Die Siedlungsstruktur ist das Resultat der hochmittelalterlichen Ausbauperiode. Die älteren Siedlungen des Talgrunds waren zu Dörfern zusammengewachsen und hatten ihre Fluren ausgedehnt, was zur Bildung von Weilern und Einzelhöfen an den Hängen führte. Der Ausbau schlug Schneisen bis in die Wälder der Hochflächen. Diese Ausbaugebiete sind denn auch wichtig für die Beurteilung von Veränderungen. Im 14. und 15. Jahrhundert wurden einige dieser Höfe und Fluren wieder verlassen. Gebiete in den Randzonen zwischen Äcker und Wiesen einerseits und dem Wald andererseits dienten als Puffer von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen. Ein Rückzug aus diesen Gebieten ist in Ansätzen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts fassbar. Seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert wurden diese Zonen wieder urbar gemacht, was in zahlreichen Nutzungskonflikten belegt ist. Die Kulturlandschaft des Spätmittelalters war somit eine an und für sich stabile Erscheinung, die aber an den Rändern ständigem Wandel unterworfen war.

Landschaftliche Aspekte sind mitentscheidend für **Wirtschaftsform und Produktion**. Der gemischtwirtschaftlichen Organisation von Acker- und Weinbau im unteren Talabschnitt stand das reine Ackerbaugebiet des oberen

Talkessels gegenüber. Das System der dörflich organisierten Dreizelgenbrachwirtschaft hatte sich zu einer kompliziert ausgestalteten Flurverfassung ausgebildet. In den aus mehreren Siedlungskernen zusammengesetzten Dörfern des oberen Talabschnitts entstanden korrespondierende Rotationssysteme von drei, sechs oder noch mehr Zelgen. Im unteren Talabschnitt bildeten die Hänge der rechten Talseite in der Regel eine vierte Ergänzungszelg. Die Zelgen waren üblicherweise Gewinnflursysteme, die allerdings durch teils grössere Flurblöcke unterbrochen wurden, welche möglicherweise als Überreste alter Eigenwirtschaftshöfe angesehen werden können.

Die Produkte des Ackerbaus waren primär Dinkel, Roggen und Hafer. Die Abgabestrukturen lassen einen leichten Anstieg des Dinkels und einen Rückgang des Roggens vermuten, allerdings nur aufgrund der Sollwerte. Die Entwicklung der Produktionsmengen kann erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts beurteilt werden. Die Zehntverpachtungen in diesen Jahren zeigten deutlich nach oben und belegen den gesamtwirtschaftlichen Aufschwung vor und nach 1500. Hochrechnungen von Ackerflächen und Ernteerträgen um 1500 haben keine signifikanten Produktivitätsunterschiede unter den Dörfern des Untersuchungsraumes ergeben.

Die Bedeutung der Viehhaltung in einer vom Acker- und Weinbau geprägten Region kommt in den Quellen erst an der Wende zur frühen Neuzeit zum Ausdruck. Die meisten Höfe hatten ungünstige Verhältnisse von Acker- und Wiesland und schlechte Voraussetzungen für die Viehhaltung beziehungsweise für die Düngerproduktion. Die Steigerung der Zahl von Gross- und Kleinvieh war aber ein wesentliches Element der Intensivierungsansätze zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Der verstärkte Druck auf die Weiden war denn auch zentrales Thema der Nutzungskonflikte.

Die Bedeutung des Weinbaus für die Dörfer der unteren Talhälfte kann zwar quantitativ nicht erfasst werden, ist aber dennoch sehr hoch zu veranschlagen. Die Förderung des Weinbaus durch die klösterlichen Grundherren im 14. und 15. Jahrhundert unterstreicht dies. Die Verbindung von Rebbau mit einer durch Kleinstellen charakterisierten Ackerbaustruktur war typisch für die Weinbaudörfer.

Die Hochrechnungen zu den Betriebs- und Abgabestrukturen und zum Getreidehaushalt der Höfe haben zwei wesentliche Ergebnisse gebracht. Erstens konnten erhebliche Unterschiede in der Belastung der Höfe und Güter mit Zinsen und Renten je nach Ort, Grösse und Grundherrschaft festgestellt werden. Zweitens ergab die Berechnung der Rentabilitätsgrenze der Getreidewirtschaft einen Wert von ungefähr fünfzehn Jucharten Ackerland. Diese Grenze konnte sicherlich durch andere landwirtschaftliche Produkte oder durch Nebenerwerb noch deutlich gesenkt werden. Der Wert besagt aber auch, dass die kleineren Bauerngüter auf solchen Nebenerwerb, sei dies im Weinbau oder im Gewerbe, angewiesen waren.

Gewerbe bedeutete in erster Linie ländliches Bedarfsgewerbe, von Mühlen und Trotten bis zu Schmieden und Tavernen. Eine eigenständige Gewerbestruktur zum Beispiel im Textilwesen existierte nicht. Das ländliche Gewerbe hatte eine Stellung inne, die zwischen Produktion und Absatz lag. Diese Schnittstelle war wichtig für Beziehungen zu den benachbarten Kleinstädten als Orten von Markt, Geld und Kapital. Der Umfang bäuerlicher Marktbeteiligung ist nicht abschätzbar. Die Einbindung in eine wachsende Geldwirtschaft darf jedoch nicht unterschätzt werden. Die Kleinstädte Baden und Klingnau waren neben ihrer Funktion als Markttorte vor allem Kapitalgeber für die Landschaft. Der starke Anstieg von Gülten seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert und die damit steigende ländliche Verschuldung war Teil der wirtschaftlichen Dynamik dieser Zeit.

Die **Herrschaftsorganisation** des Surbtals war geprägt durch zersplitterte Strukturen. Das Surbtal war Teil der nördlichen Hälfte der Grafschaft Baden. Ursprünglich dem habsburgischen Amt Siggenthal zugeordnet, waren nach 1415 die beiden eidgenössischen Ämter Siggenthal und Ehrendingen sowie das bischöfliche Amt Klingnau Verwaltungseinheiten der Landesherrschaft. Herrschaftsintensivierung oder Territorialisierung fand nur in Ansätzen statt. Die Landvogtei Baden erschien in der Regel nur als Korrektiv zwischen Dörfern und (Grund-)Herrschaften.

Die Topographie der Kirchen und Pfarreien hatte sich seit dem Hochmittelalter nicht verändert. Die Patronatsherren waren bestrebt, ihre Einkünfte durch Inkorporationen und den Aufkauf von Laienzehnten zu stärken. In Frage gestellt wurde die kirchliche Organisation in den Wirren der Reformationszeit. Vom alten Glauben abgefallenen Gemeinden wurden teils unter Zwang wieder rekatholisiert. Allerdings verblieben einige reformierte Minderheiten, begünstigt durch den regelmässigen Wechsel von katholischen und reformierten Landvögten.

Die Grund- und Dorfherrschaften waren die wichtigsten Herrschaftselemente. Das verwaltungstechnisch relativ hoch organisierte st. blasianische Amt Klingnau sowie die Johanniterkommende Leuggern und die Deutschordenskommende Beuggen waren relevante Herrschaftsträger. Alte Strukturen von Grundherrschaft waren teilweise noch vorhanden: Überreste von Fronhofsystemen, Dinggerichtsbarkeit und leibherrschaftliche Ansprüche. Andere Grundherren wie die Klöster Einsiedeln, Sion, Wettingen oder das Chorherrenstift Zurzach waren nur noch Zins- oder Zehntbezüger. Der Wandel zu einer reinen Rentengrundherrschaft war schon weit fortgeschritten. Angesichts einer wenig präsenten Landesherrschaft besaßen die Grundherren wenig Machtmittel, um eigene Ansprüche gegenüber den erstarkenden Dorfgemeinden durchzusetzen.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts zwangen die Grundherren zu Gegenstrategien. Die Propstei Klingnau als Beispiel versuchte, die alten Strukturen nach Möglichkeit bei-

zubehalten, schreckte aber auch nicht vor Investitionen und Umstrukturierungen zurück. Die Intensivierung des Weinbaus und die Überwindung des Einbruchs während des Alten Zürichkrieges sind Beispiele dafür. Die grundherrlichen Strukturen erwiesen sich in der Regel als äusserlich stabil. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts fanden Güterzusammenlegungen statt. Die Tendenz zu grösseren Einheiten setzte sich nach 1500 fort. Die Grosshöfe entwickelten sich zu komplex organisierten Tragereisystemen. Herrschaft bedeutete im spätmittelalterlichen Surbtal vor allem Rentenbezug und Niedergerichtsherrschaft. Die durch Herrschaft bestimmten wirtschaftlichen Abhängigkeiten waren prägend für die ländliche Gesellschaft.

**Land-Stadt-Beziehungen** waren ein wesentliches Element ländlicher Gesellschaft. Die beiden untersuchten Kleinstädte Baden und Klingnau gehörten mit der Landschaft zu einem gemeinsam funktionierenden Wirtschaftssystem. Die beiden Städte hatten nicht die Möglichkeit, ein eigenes Territorium aufzubauen. Sie waren primär wichtig als Standorte der ständigen Märkte und als Geldgeber für die umliegende Landschaft. Stadtbürger und vor allem städtische Ämter traten dabei weniger als Käufer von Grundbesitz in dem grundherrlich relativ stark organisierten Raum auf. In erster Linie wurde Kapital in Form von Gülten angelegt. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ist eine starke Zunahme dieser Aktivitäten belegt. Wichtigstes Geldinstitut war das Spital Baden. Im Kontext von Bevölkerungswachstum, Produktionssteigerung und Intensivierung stieg auch die Verschuldung der ländlichen Wirtschaft deutlich an.

Städtische Aktivitäten auf dem Land sind auch im Bereich der gewerblichen Produktion sichtbar. Gewerbliche Tätigkeit war sowohl Sprungbrett zum Kontakt mit den Städten, wie auch Ort von städtischem Engagement. Beispiele dafür sind die vermutlichen Aktivitäten von Metzgern im stadtnahen Ehrendingen. Land-Stadt-Beziehungen und personelle Verflechtungen waren denn auch häufig deckungsgleich.

Neben der Grundherrschaft waren **Dorf und Dorfgemeinschaft** als Lebens- und Arbeitsbereich der zweite wichtige Bezugsrahmen der ländlichen Bevölkerung. Das dörflich-genossenschaftliche Element aktualisierte sich vor allem durch den Flurzwang und die gemeinsame Allmendnutzung. Diese Gemeinschaftsformen werden massgeblich zur institutionellen Verfestigung der Dorfgemeinde beigetragen haben. Diese Verfestigung verlief parallel zur vermehrten Orientierung der Herrschaftsträger an der Einheit Dorf. Institutionell fassbar ist die Dorfgemeinde zwar erst im ausgehenden 14. Jahrhundert. Ihre Entstehung wird jedoch weiter zurückliegen. Äussere Erscheinungsformen waren nach 1400 die jährlich zu bestellenden vier geschworenen Räte und die Beamten zur Aufsicht über die dörfliche Wirtschaftsorganisation. Ein erster Ansatz zur Verfestigung einer sozialen Differenzierung ist im einzigen erhaltenen Dorfrecht von 1467 bereits vorhanden. Der frühneuzeitliche Gegensatz Bürger-Hintersasse



oder Bauer-Tauner erscheint in den Beschränkungen der Viehhaltung und den ersten Einzugsbriefen nach 1500.

Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde sind vor allem fassbar über Nutzungskonflikte. Die Gemeinschaft der Dorfbewohner trat dabei sowohl gegenüber der Herrschaft als auch gegenüber den Nachbargemeinden als akzeptierte Rechtsperson auf. Die Konflikte drehten sich in erster Linie um die Nutzung von Wald und Allmende. Der verstärkte Druck auf die gemeinschaftlich genutzten Flächen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts fand sowohl innerdörflich wie auch unter den sogenannten Weidgenossenschaften statt. Die Gemeinden beharrten dabei weniger auf überlieferten Rechten, sondern versuchten vielmehr, ihre Bemühungen um Ausdehnung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion offensiv durchzusetzen. Die Herrschaftsträger, ob Grund- oder Landesherr, hielten in der Regel am status quo fest.

Die Gemeinden erscheinen üblicherweise als einheitliche Körperschaften. Erst nach 1500 werden Einblicke in innerdörfliche Konfliktlinien möglich. Gemeinschaftliche und individuelle Interessen gerieten miteinander in Konflikt. Solche Interessengegensätze standen oft in Zusammenhang mit sozialer Differenzierung. Die Bevölkerungszunahme verstärkte nicht nur den Druck nach Aussen, sondern liess auch die besitzlosen Schichten in den Dörfern anwachsen. Ab- und Ausgrenzungen in den Bereichen Allmendnutzung und genossenschaftliche Mitbestimmung waren die Folge.

Die ländliche Bevölkerung des Spätmittelalters bestand aus verschiedenen **sozialen Gruppen und Schichten**. Voraussetzung der Untersuchung ist die Definition der Zugehörigkeit zu Gruppen und Schichten. Die diskutierten Merkmale von Schichtzuweisung können mit den spätmittelalterlichen Quellen des Surbtals nur qualitativ beurteilt werden. Der Charakter der Quellen bringt es zudem mit sich, dass in der Regel nur eine Spitzengruppe der ländlichen Bevölkerung beschrieben werden kann.

Aus qualitativen Indizien heraus ist ein Bevölkerungsrückgang in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu vermuten. Güterzusammenlegungen, das Verschwinden von zahlreichen Personennamen und die Aufgabe von Höfen sind aus den Urbarien und Lehenbüchern feststellbar. Dieser Bevölkerungseinbruch ist teilweise verbunden mit der Ablösung von älteren Führungsgruppen. Die Gruppe der freien Vogtleute verschwindet im Laufe des 15. Jahrhunderts weitgehend. Die Grundherrschaften hatten vor und nach 1400 Schwierigkeiten, ihre Hofstellen zu besetzen. Die Jahre bis 1450 waren gekennzeichnet durch hohe Mobilität sowohl innerhalb als auch quer durch die Grundherrschaftsverbände und Dörfer. Von Dorf zu Dorf unterschiedlich waren auch die Führungsgruppen einem ständigen Wandel unterworfen. Die Einbrüche in den 1430er und 1440er Jahren führten teils zur Verfestigung, teils zur Ablösung solcher Gruppen. Der beginnende Aufschwung nach 1450 verursachte einen Bevölkerungsdruck

von innen, erkennbar an gehäuft auftauchenden Zunamen. Der Druck führte aber auch zu Wanderungsbewegungen, welche schliesslich im Laufe des 16. Jahrhunderts zu Einzugserschwerungen der Dörfer führten.

Die Zugehörigkeit zur dörflichen Führungsschicht begründete sich auf der Ausübung von grundherrlichen und dörflichen Funktionen, auf dem Besitz grösserer Güter und vermehrt auch auf gewerblicher Tätigkeit. Nachvollziehbar ist dies anhand der Zehntpächterlisten des 16. Jahrhunderts. Die dörflichen Oberschichten waren regional miteinander verflochten und besaßen in der Regel Kontakte zu den benachbarten Städten. Die Bedeutung der grundherrlich definierten Gruppen trat damit in den Hintergrund. Verstärkte soziale Differenzierung ist quantitativ nicht fassbar, aber aufgrund von einigen qualitativen Hinweisen belegt.

Die Beschreibung von **Struktur und Wandel ländlicher Gesellschaft** im Surbtal des Spätmittelalters stützte sich primär auf zwei wichtige Quellengruppen ab: Die Quellen zur Grundherrschaft der st. blasianischen Propstei Klingnau aus dem 14. und 15. Jahrhundert einerseits, die Quellen aus dem genossenschaftlichen Bereich an der Wende zur frühen Neuzeit andererseits. Diese zwei chronologisch hintereinander geordneten Gruppen von Quellen erbrachten die hauptsächlichen Resultate der Arbeit.

Gesamtgesellschaftlicher Wandel heisst in diesem Kontext Wandel der Grundherrschaft in einem Jahrhundert des wirtschaftlichen Abschwungs (1350–1450) und Wandel der dörflichen Strukturen in einem Jahrhundert des Aufschwungs (1450–1550). Grundherrschaft und Dorf waren die zwei wesentlichen Bezugsrahmen der ländlichen Gesellschaft. Für den ländlichen Produzenten standen grundherrliche Abhängigkeit und genossenschaftliche Einbindung im Vordergrund seines Lebens und Wirtschaftens. Die Dynamik in der ländlichen Gesellschaft lässt sich durch zwei Prozesse, die sich überlagern, erklären: Zum einen die *longue durée*, das heisst die langfristigen Entwicklungen der wirtschaftlichen Konjunktur und des gesellschaftlichen Umfelds, zum andern die kurzfristigen Einbrüche und Unterproduktionskrisen. Die *longue durée* ist in den Quellen an sich nicht greifbar, sondern wird erst durch das Mittel der Langzeituntersuchung evident. Gesamtgesellschaftlicher Wandel bedeutete Veränderung in Herrschaft, Wirtschaft, Bevölkerung und Kulturlandschaft, wahrscheinlich auch in Wertesystemen. Gesamtgesellschaftlicher Wandel wurde aber auch aus diesen Bereichen mitgestaltet oder gar initiiert. Die Frage nach dem Wandel der Produktionsweise rückt die neuen Elemente, die zur Überwindung des spätmittelalterlichen Abschwungs beigetragen haben in den Vordergrund. Kennzeichnend für das Surbtal war nicht Herrschaftsintensivierung oder Territorialisierung. Neue Elemente waren beispielsweise der gesteigerte Geldumlauf, die Kapitalisierung der Produktion oder anders ausgedrückt die verstärkte Vernetzung ökonomischer Prozesse. Trotz den

innovativen Elementen in der ländlichen Wirtschaft des beginnenden 16. Jahrhunderts blieb jedoch die Agrarproduktion anfällig auf Krisen. Die Blockade der bäuerlichen Wirtschaft wurde erst im 18. Jahrhundert in grösserem Masse überwunden. Der Kollektivgedanke beherrschte nach wie vor die Individualität. Der Einfluss von kurzfristigen Einbrüchen und Krisen auf langfristige Entwicklungen ist schwer abschätzbar. Für die ländliche Bevölkerung relevant waren aber sicher die Probleme der unmittelbaren Gegenwart. Individuelles Handeln ist deshalb weniger aus langfristigen Prozessen als aus Ereignissen der unmittelbaren Vergangenheit oder Gegenwart erklärbar.

Damit sind wir am Ende des Versuchs einer Rekonstruktion ländlicher Gesellschaft im Spätmittelalter am Beispiel einer Kleinregion angelangt. Der Zugang zum Thema über verschiedene Bereiche und Fragestellungen brachte es mit sich, dass dieselben Quellen immer wieder Objekte der Untersuchung waren. Sie drehte sich im Kreis um einige wichtige Quellengruppen. Zwar kamen immer wieder neue Aspekte hinzu, Wiederholungen konnten jedoch nicht vermieden werden. Gerade diese Form des Aufbaus ermöglichte aber vielleicht die notwendige Dichte, um das Untersuchungsthema allmählich in den Griff zu bekommen und *ländliche Gesellschaft im Spätmittelalter* begreifen zu lernen.